

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 20.08.2015.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 16.09.2015</p>
---	------------------------------------

**5.2 Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und
Auszahlungen für Investitionen gemäß § 22 Abs. 2
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)**

102/2015

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses nimmt der Gemeinderat die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO NRW zur Kenntnis.

einstimmig, 0 Enthaltungen